



HTW Chur



Hochschule für Technik und Wirtschaft
University of Applied Sciences

Studienordnung Bachelor-Studiengänge

17. September 2007

Studienordnung für die Bachelor-Studiengänge

1. Grundlagen

Geltungsbereich

1.1

Die vorliegende Studienordnung¹ regelt:

- den Studienbetrieb im Allgemeinen
- die Zulassungsbedingungen zu den Bachelor-Studiengängen
- den Erwerb des Bachelor-Diploms
- sowie Organisatorisches im Studienablauf

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur.

Die Studienordnung gilt für die Bachelor-Studiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur ab September 2007.

Struktur des Studienjahres

1.2

Das Studienjahr setzt sich aus einem Frühlings- und einem Herbstsemester zusammen.

Das Herbstsemester beginnt in der Kalenderwoche (KW) 38, das Frühlingssemester in der KW 8.

Die Termine für Unterricht, Modulprüfungen, Blockwochen, besondere Veranstaltungen und die unterrichtsfreie Zeit entnehme man dem Schulkalender. Detailpläne werden in den einzelnen Studiengängen abgegeben.

Regelstudienzeit

1.3

Ein Vollzeit-Studium nimmt mindestens 3 Jahre bzw. 6 Semester in Anspruch. Der modulare Aufbau der Studiengänge erlaubt auch ein teilzeitliches Studieren. Das Teilzeit-Studium dauert in der Regel 4 Jahre bzw. 8 Semester und nicht länger als 6 Jahre bzw. 12 Semester.

Studienkosten

1.4

Die Einschreibegebühr beträgt CHF 300.-. Diese wird mit der Studienplatzbestätigung erhoben und verfällt, wenn das Studium nicht angetreten oder abgebrochen wird.

Von Studierenden, die von einer anderen Hoch- oder Fachhochschule an die HTW Chur wechseln, wird keine Einschreibegebühr erhoben.

Die Studiengebühren belaufen sich auf CHF 960.- pro Semester. Prüfungsgebühren und fotokopierte Unterlagen für den Unterricht sind den Studiengebühren inbegriffen.

Den Studierenden aus dem Ausland werden die Studiengebühren auf Anfrage mitgeteilt.

Nicht in den Studiengebühren enthalten sind insbesondere:

- Lehrbücher
- persönliche Kopien
- Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten bei Exkursionen, Tagungen und Blockseminaren
- Gebühren externer Sprachprüfungen

Mit Semesterbeginn erlischt der Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr.

¹ Bei der Verwendung männlicher Substantive ist die weibliche Form mitgemeint.

Studieninformation

1.5

Weiterführende Informationen zum jeweiligen Studiengang sowie die entsprechende Prüfungs- und Promotionsordnung können auf der Website der HTW Chur heruntergeladen werden: www.fh-htwchur.ch/bachelor.

2. Zulassung zum Studium

Zulassung

2.1

Prüfungsfrei zugelassen werden:

- Personen mit einer Berufsmaturität und einer beruflichen Grundausbildung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf
- Personen mit einer Berufsmaturität ohne berufliche Grundausbildung, sofern sie eine mindestens einjährige Praxiserfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf vorweisen können
- Personen mit einer eidgenössisch anerkannten Maturität und mindestens einjähriger Praxiserfahrung in einem der Studienrichtung nahe stehenden Beruf
- Personen mit vergleichbaren Ausbildungen (deren Abschluss mit einer Berufsmaturität oder einer eidgenössisch anerkannten Maturität vergleichbar ist) und mit mindestens einjähriger Praxiserfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf

Sonderregelungen

2.2

Zulassung in Ausnahmefällen

Studieninteressenten, die nicht über die erwähnten Zulassungsvoraussetzungen verfügen, können in besonderen Fällen „sur dossier“ zum Studium zugelassen werden.

Personen anderer Ausbildungsgänge mit einer mindestens dreijährigen Ausbildung auf Sekundarstufe II werden nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung zum Studium zugelassen, wenn sie eine einjährige Praxiserfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf vorweisen können.

Die Aufnahmeprüfung muss feststellen, ob der Kandidat die Fachhochschulreife erreicht hat.

Gasthörer

2.3

Gasthörer sind interessierte Personen, die einzelne Veranstaltungen (Kurse) oder ganze Module besuchen. Näheres zur Gasthörerschaft entnehmen man dem Reglement für Gasthörer.

3. Ablauf und Struktur des Studiums

Semesterinformation

3.1

In der Semesterinformation sind sämtliche Semestertermine publiziert. Darüber hinaus gibt sie Auskunft über den Inhalt und die Lernziele der stattfindenden Module.

Die Semesterinformation ist das Planungs- und Führungsinstrument der Dozierenden an der HTW Chur. Sie wird den Studierenden bei Beginn des Semesters ausgeteilt und steht auf der Lernplattform „Caroline“ der HTW Chur zum Download bereit.

Die Semesterinformation ist verbindlich. Verschiebungen von Lektionen sind im Voraus mit der Studienleitung und der Studienadministration abzusprechen.

Module	<p>3.2</p> <p>Alle Bachelor-Studiengänge sind in Module gegliedert.</p> <ul style="list-style-type: none">- Ein Modul bildet eine Bewertungseinheit.- Ein Modul dauert ein Semester.- Ein Modul kann sich auch aus mehreren Kursen (Submodulen) zusammensetzen.
Modulkategorien	<p>3.3</p> <p>Die Lehrpläne der HTW Chur legen folgende Kategorien von Modulen fest:</p> <ul style="list-style-type: none">- Pflichtmodule- Wahlpflichtmodule- Wahlmodule <p>Pflichtmodule müssen von allen Studierenden absolviert werden. In den Pflichtmodulen wird ein grundlegender Wissensstand vermittelt, der Voraussetzung für das Erreichen des Studienziels ist.</p> <p>Wahlpflichtmodule sind Module, die aus einer Gruppe von Modulen ausgewählt werden müssen.</p> <p>Wahlmodule sind frei wählbare Module.</p>
Modulbeschreibungen	<p>3.4</p> <p>Im Lehrplan ist jedes Modul detailliert beschrieben. Darin wird Auskunft gegeben über:</p> <ul style="list-style-type: none">- die erforderlichen Vorkenntnisse- die angestrebten Fähigkeiten- den fachlichen Inhalt des Moduls- die Lehr- und Arbeitsformen (Lehrvortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Kurzvorträge von Studierenden etc.)- die Formen und Modalitäten der Leistungsnachweise- die Anzahl ECTS-Punkte, die pro Modul vergeben werden
Unterrichtszeiten	<p>3.5</p> <p>Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Die Unterrichtszeiten lauten wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vormittags: 08.15–11.50 Uhr- Nachmittags: 13.15–16.50 Uhr- Abends: 17.00–22.00 Uhr
Unterrichtsgestaltung	<p>3.6</p> <p>Die Lehrkräfte setzen verschiedene Lehr- und Arbeitsmethoden ein, die der Vermittlung des fachlichen Lehrstoffes in didaktischer Hinsicht angepasst sind.</p>
Unterrichtssprache	<p>3.7</p> <p>Grundsätzlich findet der Unterricht in Deutsch oder Englisch statt. Im Fremdsprachenunterricht sprechen Lehrkräfte und Studierende in der jeweiligen Fremdsprache.</p>
Arbeitsaufwand	<p>3.8</p> <p>In den Bachelor-Studiengängen wird unterschieden zwischen Kontakt- und Selbststudium.</p> <p>Kontaktstudium bezeichnet den Unterricht im Klassenverband und nimmt rund 50 % des Gesamtstudiums in Anspruch.</p> <p>Individuelles oder begleitetes Selbststudium beanspruchen ebenfalls rund 50% des Gesamtstudienaufwandes. Dieses wird – soweit vorhanden – durch E-learning-Angebote unterstützt.</p>

4. Leistungsnachweise und ECTS

Leistungsnachweise

4.1

Jedes Modul wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

Im „Prüfungsreglement Bachelor-Studiengang“ werden die Notengebung, die Promotion und der Rechtsweg geregelt.

In der Modulbeschreibung sind Art und Umfang der Modulprüfungen festgehalten.

ECTS und Arbeitspensum

4.2

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur wendet das European Credit Transfer System (ECTS) an.

Ein ECTS-Punkt entspricht dem Arbeitspensum von 30 Arbeitsstunden.

Das Vollzeitstudium umfasst ein jährliches Arbeitspensum von 1800 Stunden, was 60 ECTS-Punkten entspricht.

Das Arbeitspensum der Studierenden setzt sich zusammen aus:

- Kontaktstudium
- begleitetem Selbststudium
- individuellem Selbststudium
- Leistungsnachweisen

5. Studienabschluss

Bachelor-Thesis

5.1

Ein Bachelor-Studiengang wird mit der Bachelor-Thesis abgeschlossen. Diese ist Bestandteil des entsprechenden Studienganges.

In der Bachelor-Thesis beweisen die Studierenden, dass sie selbständig innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine praktische Problemstellung wissenschaftlich und ergebnisorientiert zu lösen imstande sind.

Die Studierenden werden während der Bachelor-Thesis von einem Referenten und einem Korreferenten betreut.

Die Bewertung der Thesis erfolgt durch den Referenten und den Korreferenten.

Die Bachelor-Thesis entspricht hinsichtlich des Arbeitsaufwandes einem Modul und wird mit 12 ECTS-Punkten bewertet.

Urheber- und Nutzungsrecht

5.2

Die Bachelor-Thesis ist eine Prüfungsleistung an der HTW Chur.

Das Urheberrecht der Bachelor-Thesis liegt bei der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur.

Anderslautende Vereinbarungen sind im Vorfeld der Bachelor-Thesis von der Studienleitung mit den Studierenden und der Auftraggeberin der Arbeit vertraglich zu regeln.

Bachelor-Diplom

5.3

Das Bachelor-Diplom im jeweiligen Studiengang wird erteilt, wenn:

- sämtliche Leistungsnachweise in den vorgeschriebenen Modulen
- erfolgreich absolviert wurden und
- die Bachelor-Thesis angenommen wurde

Für das Diplom zum Bachelor werden 180 ECTS-Punkte vergeben.

Titel

5.4

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiums wird folgender akademischer Grad verliehen:

- „Bachelor of Science FHO“

Die Titel werden mit der jeweiligen Studienrichtung und der Vertiefungsrichtung ergänzt.

6. Organisatorisches zum Studium

Kommunikation

6.1

Zwischen der Hochschule und den Studierenden findet ein regelmässiger Dialog statt. Der Rektor und der Prorektor führen einmal pro Jahr ein Gespräch mit der Studentenschaft (Studentenverein oder Klassenchef). Der Dialog wird ergänzt und vertieft durch einen offenen Gedanken- und Meinungsaustausch zwischen Studienleitung, Studienadministration, Dozenten und Studierenden.

Studienberatung

6.2

Die Studienleitung ist Studentenberaterin und Klassenbetreuerin. Sie berät Studierende auf deren Wunsch oder offeriert selbst das Gespräch.

Die Studentenberatung und/oder Klassenbetreuung kann ganz oder teilweise einem Studentencoach übertragen werden.

Student Services

6.3

Den Studierenden stehen zahlreiche Dienstleistungen kostenlos zur Verfügung. Diese umfassen neben ausserschulischen Aktivitäten auch diverse Beratungsleistungen mit dem Ziel, die Persönlichkeit der Studierenden zu fördern, sie optimal auf ihre berufliche Karriere vorzubereiten und sie in ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen.

Das Careercenter, als Teil des Student Services, bietet von der Potentialanalyse, Bewerbungs- und Interviewberatung, beruflichen Neuorientierung bis hin zum Mentoring und Coaching viele Beratungsmöglichkeiten an. Weitere Informationen finden Sie unter: www.fh-htwchur.ch/careercenter.

Auslandsaufenthalt

6.4

Auslanderfahrung ist heute ein immer wichtiger werdender Aspekt in der beruflichen Karriere/Laufbahn und erhöht die Berufsmarkt- und Entwicklungschancen. Die HTW Chur unterstützt Studierende, die ein Austauschsemester oder -jahr im Ausland absolvieren möchten. Der Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule erfolgt im Rahmen der abgeschlossenen Kooperationen zwischen der HTW Chur und den entsprechenden Gasthochschulen. Für Kooperationsverträge innerhalb Europa kommen Abkommen innerhalb des ERASMUS-Programmes zum tragen. Informationen über unsere Partnerhochschulen ausserhalb Europas finden Sie unter www.fh-htwchur/international

Einen Auslandsaufenthalt wird durch die Studienleitung bewilligt. Das Auswahl- und Bewerbungsverfahren wird durch das International Office definiert. Auskünfte und Informationen erteilt das International Office.

Klassenchef/-in

6.5

Jede Klasse wählt für die Dauer eines Studienjahres einen Klassenchef und einen Stellvertreter.

Diese übernehmen die Bindegliedfunktion zwischen den Dozierenden, der Studienadministration und der Studienleitung.

Die Klassenchefs nehmen an den periodischen Klassenchefsitzungen teil. Die Federführung obliegt der Studienleitung. Die Klassenchefsitzung dient der Information und der Bereinigung operativer Belange des Studienalltages.

Den Klassenchefs steht eine Entschädigung von CHF 100.- pro Semester zu.

Präsenz im Unterricht

6.6

Den Studierenden steht der Besuch des Unterrichts grundsätzlich frei. Zwingend ist allerdings der Besuch von folgenden Veranstaltungen:

- Wahlmodulen und Wahlpflichtmodulen
- Gastreferaten, Exkursionen, Tagungen und Blockwochen
- Prüfungen

Über Dispensationen entscheidet die Studienleitung aufgrund eines schriftlichen Urlaubsgesuches.

Wer an einer der oben genannten Veranstaltungen aus triftigen Gründen nicht teilnehmen kann, meldet dies umgehend der Studienadministration. Im Falle von Krankheit oder Unfall kann die Studienleitung ein Arzzeugnis einfordern.

Studienunterbruch

6.7

Die Studienleitung kann in begründeten Fällen (Militärdienst, Unfall, Krankheit oder Schwangerschaft) und auf ein schriftliches Gesuch hin einen Studienunterbruch von einem oder mehreren Semestern gewähren.

Militärdienst

6.8

Militärdienstleistungen, die in die Unterrichtszeit fallen, sind von den Studierenden rechtzeitig zu regeln.

Die Hochschule unterstützt primär Gesuche um Dienstvorausleistungen oder Dienstverschiebungen von Militärdienstleistenden in höheren Semestern. Für Fragen im Zusammenhang mit Dienstvorausleistungen, Dienstverschiebungen oder Diensturlaub wenden sich die Studierenden an die Studienadministration.

Studienausschluss

6.9

Vom Weiterstudium kann ausgeschlossen werden:

- wer ohne triftigen Grund einem Leistungsnachweis fernbleibt
- wer sich nicht an die allgemeinen Regeln der Ehrlichkeit und des fairen Umgangs miteinander hält

Über eine erneute Immatrikulation entscheidet der Prorektor.

Haftpflicht- und Unfallversicherung

6.10

Der Abschluss einer Haftpflicht- und einer Unfallversicherung für Schadenfälle sowie schulische und ausserschulische Unfällen ist Sache der Studierenden.

Die Hochschule lehnt bei fehlender oder ungenügender Haftpflicht- und Unfallversicherung jede Haftung ab.

7. Qualitätsmanagement

Unterrichtsbeurteilung

7.1

Die HTW Chur setzt auf eine ständige Qualitätsverbesserung der Studienangebote. Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements bildet die Unterrichtsbeurteilung durch Studierende.

Unterrichtsbesuche

7.2

Die Studienleitung steuert darüber hinaus die Qualität und den Studienverlauf durch Unterrichtsbesuche während einer Lektion. Die Schulleitung verschafft sich dabei einen Einblick in die Unterrichtsqualität der Dozierenden.

8. Infrastruktur

Studienort

8.1

Abhängig vom Studiengang wird an der HTW Chur grundsätzlich an folgenden Standorten unterrichtet:

- Ringstrasse/Pulvermühlestrasse 57
- Comercialstrasse 19/20/22/24
- Telecom-Labor an der Ringstrasse 34
- Atelier Bau und Gestaltung an der Pulvermühlestrasse 80

Öffnungszeiten
Hochschulstandorte**8.2**

An den verschiedenen Standorten der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur gelten folgende Öffnungszeiten:

Standort Comercialstrasse

Montag bis Freitag: 07.00-21.00 Uhr (in der unterrichtsfreien Zeit bis 17.00 Uhr)
Samstag 07.00-16.00 Uhr (in der unterrichtsfreien Zeit geschlossen)

Standort Ringstrasse

Montag bis Freitag: 07.00-22.15 Uhr (in der unterrichtsfreien Zeit bis 17.00 Uhr)
Samstag: 07.00-16.00 Uhr (in der unterrichtsfreien Zeit geschlossen)

Telecom-Labor

Das Telekom-Labor ist für Zutrittsberechtigte das ganze Jahr über und rund um die Uhr geöffnet.

Atelier Bau und Gestaltung

Das Atelier steht den Studierenden das ganze Jahr über und rund um die Uhr zur Benützung offen.

Die Öffnungszeiten der Sekretariate und der Bibliotheken sind vor Ort angeschlagen oder auf der Website der HTW Chur abrufbar.

Betriebsferien

8.3

Die Daten werden frühzeitig kommuniziert.

Bibliothek

8.4

Die Bibliotheken der HTW Chur dienen primär der Literaturversorgung der Studierenden und Dozierenden der HTW Chur, sind aber auch öffentlich zugänglich.

Bibliothek Wirtschaft (Standort Comercialstrasse)

Schwerpunkte: Management, Entrepreneurship, Sport- und Freizeitmanagement, Tourismus, Volkswirtschaftslehre, Unterhaltungsliteratur in spanischer und französischer Sprache

Bibliothek Technik (Standort Ringstrasse)

Schwerpunkte: Architektur, Bauingenieurwesen, Informationswissenschaften, Informatik, Telekommunikation und Elektrotechnik

Unterhaltungsliteratur in deutscher, englischer und italienischer Sprache

Die Dienstleistungen der HTW Chur, Bibliotheken sind kostenlos. Informationen über die Dienstleistungen der HTW Chur Bibliotheken erfahren Sie über die Homepage: www.fh-htwchur.ch/bibliothek

Mensa

8.5

Mit der Mensa Comercialstrasse und der Mensa Ringstrasse bestehen an beiden Hochschulstandorten für Studierende, Dozierende und Auswärtige Verpflegungsmöglichkeiten.

Student Identification Card

8.6

Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden eine HTW „Student Identification Card“.

Diese Karte dient den Studierenden als:

- Studierendenausweis
- Kopier- und Druckkarte
- Cash-Karte für den bargeldlosen Zahlungsverkehr in den Mensas der HTW Chur
- Türöffner für die elektronischen Schliessfächer
- Schlüssel für Zutrittsberechtigte Räume

Die Karte kann an den dafür vorgesehenen Ladestationen mit einem frei wählbaren Betrag (min. CHF 10.-, max. CHF 300.-) geladen werden.

Der Verlust der Student Identification Card ist der Schuladministration umgehend zu melden.

Die Hochschule lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die dem Studierenden durch den Verlust oder den Diebstahl der Karte entstehen.

Der erstmalige Bezug der Student Identification Card ist gratis. Für eine Ersatzkarte wird eine Gebühr von CHF 20.00 erhoben.

Persönliche Ausrüstung

8.7

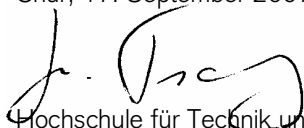
Alle Bachelor-Studiengänge erfordern einen vermehrten Einsatz von Computern, sowohl zu Hause als auch in den Präsenzveranstaltungen der Hochschule. Die Hochschule stellt ein WLAN bereit, das den permanenten Zugriff aufs hochschul-eigene Netzwerk sowie ins World Wide Web sicherstellt. Jeder Studierende ist verpflichtet, ein eigenes Notebook zu besitzen.

Über die empfohlenen Systemvoraussetzungen beim Kauf eines Notebooks gibt der Informatikdienst der HTW Chur auf seiner Website Auskunft: <https://my.fh-htwchur.ch/>

9. Schlussbestimmungen

Diese Studienordnung „Bachelor Studiengänge“ ersetzt diejenige vom 24. Oktober 2005

Chur, 17. September 2007



Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur
Prof. Josef Tschirky, Prorektor